

Antwort des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen

vom 10.8.2011

Offener Brief zur Praxis der polizeilichen Videoüberwachung in Hannover

Sehr geehrter Herr Ebeling, sehr geehrte Damen und Herren,

ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Kameras, die „der Beobachtung des fließenden Verkehrs dienen“ dürfen nach hiesiger Meinung lediglich Übersichtsaufnahmen von Straßen oder Plätzen zeigen, die aus verkehrstechnischer Sicht einer Beobachtung bedürfen. Dieses soll das frühzeitige Erkennen von Staus und anderen Gefahrenquellen und damit ein rechtzeitiges Einschreiten der zuständigen Stellen ermöglichen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Monitoring. Eine Aufzeichnung ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Dabei darf eine Identifizierung einzelner Personen bzw. eine Erhebung personenbezogener Daten (Aufschriften auf Fahrzeugen, Kennzeichen) nicht möglich sein.

Zu 2.)

Zu den an Messeschnellweg und Autobahnen aufgestellten Videoüberwachungskameras liegen Erkenntnisse vor, dass diese Kameras Zoom- und Schwenkfähig sind.

Zu 3.)

Es muss zumindest bejaht werden, dass Zugriff auf Bilder der entsprechenden Kameras bestand.

Zu 4.)

Die Stadt Hannover bzw. deren Datenschutzbeauftragter teilte im April 2011 mit, dass der Fachbereich Tiefbau die Mitbenutzung von Videokameras der VMZ für die Überwachung des Verkehrsflusses an Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet einstellen wird, solange die Klärung datenschutzrechtlicher und technischer Fragen bei der VMZ bzw. der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nicht abgeschlossen ist.

Durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde am 14.07.2010 mitgeteilt, dass die seitens des LfD geforderten Maßnahmen zur Herstellung einer datenschutzkonformen Nutzung bis zum 31.07.2010 aufgrund der Komplexität des Gesamtsystems nicht umgesetzt werden können. Es wurde sodann u.a. zunächst eine Betriebsanweisung (gültig ab 13.07.2010) einschließlich Belehrungserklärung der entsprechenden Mitarbeiter vorgelegt, um den Zwischenstand i.d.V. zu dokumentieren. Dabei wurde u. a. die Nutzung der Zoom- und Schwenkfunktion der Kameras grundsätzlich untersagt. Weiterhin wurde für eine erhebliche Verschlechterung der Darstellungsqualität der für die Internetdarstellung aufbereiteten Verkehrskameras Sorge geleistet, so dass z.B. Beschriftungen auf LKW-Planen nicht mehr erkennbar sein sollen.

Bezüglich einer datenschutzkonformen Videoüberwachung bei der VMZ stehe ich mit Verantwortlichen dort in Verbindung.

Die PD Hannover teilte mit Schreiben vom 04.08.2010 mit, dass sie die Forderungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD), nach dessen Erhebung zur Videoüberwachung bei der VMZ Niedersachsen bzw. entsprechendem Schreiben vom 19.04.2010, nur in Teilen umsetzen wird. Insgesamt wurde dort bislang nur unzureichend nachgebessert.

Zu 5.)

Zum Kamerastandort Messeschnellweg/Anschlussstelle Kronsbergstraße kann nach Rücksprache mit der PD Hannover mitgeteilt werden, dass dort nur eine Kamera der PD Hannover zuzuordnen ist. Die Ermittlungen zu den weiteren Kameras ergaben, dass diese durch die Deutsche Messe AG betrieben werden. Weitere Ermittlungen dazu dauern hier noch an.

Zu 6.)

Zu den Kameras an der Ampelkreuzung Kronsbergstraße/Gutenbergstraße kann von hier aus mitgeteilt werden, dass nur eine Kamera der PD Hannover zuzuordnen ist. Die Ermittlungen zu den weiteren Kameras ergaben, dass diese durch die Deutsche Messe AG betrieben werden, auch diesbezüglich setzt sich der LfD derzeit mit der Deutschen Messe AG auseinander.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage